

REGELUNG DES INNENVERHÄLTNISES („VORSORGEVERHÄLTNIS“) zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem

Diese Vereinbarung regelt die Anwendung der Vorsorgevollmacht von

..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)

(„Vollmachtgeber“ genannt) im Innenverhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und dem/der bzw. den Bevollmächtigten („Bevollmächtigter“ genannt).

Die Vorsorgevollmacht des Vollmachtgebers vom (Datum der Vorsorgevollmacht) ist im Außenverhältnis uneingeschränkt gültig. Der/die Bevollmächtigte kann die Vorsorgevollmacht nur zum Wohl und im Interesse des Vollmachtgebers sowie in dem unten beschriebenen Umfang verwenden („Innenverhältnis“).

Beginn der Vertretung

- Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, von der Vorsorgevollmacht nur dann Gebrauch zu machen, wenn der Vollmachtgeber vorübergehend oder auf Dauer nicht selbst seine Angelegenheiten besorgen kann. Ja Nein
- Der Eintritt einer Entscheidungsunfähigkeit und/oder Geschäftsunfähigkeit muss durch einen Arzt und im Rahmen eines ärztlichen Attests festgestellt werden. Ja Nein

Mehrere Bevollmächtigte und deren Aufgabenverteilung

- Der Bevollmächtigte (Name, Vorname, Geburtsdatum) soll vorrangig alle Aufgaben als Bevollmächtigter wahrnehmen.

Falls dieser die Vorsorgevollmacht insgesamt oder teilweise nicht mehr ausüben kann oder will, oder die Vollmacht erloschen ist, soll der folgende Bevollmächtigte

..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)
an dessen Stelle handeln.

Alternativ:

Die Aufgabengebiete sollen aufgeteilt werden:

Aufgabenfeld „Persönliche Angelegenheiten“.

Der Bevollmächtigte (Name, Vorname, Geburtsdatum) soll den Vollmachtgeber in allen persönlichen Angelegenheiten und insbesondere in allen Gesundheitsfragen vertreten.

Aufgabenfeld „Finanzielle Angelegenheiten“:

Der Bevollmächtigte (Name, Vorname, Geburtsdatum) soll den Vollmachtgeber in allen finanziellen Angelegenheiten vertreten.

Falls einer die Vorsorgevollmacht insgesamt oder teilweise nicht mehr ausüben kann oder will, oder die Vollmacht erloschen ist, soll der folgende Bevollmächtigte

..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)
an dessen Stelle handeln.

- **Vorrang:** Bei Überschneidungen der Aufgaben oder Unstimmigkeiten zwischen mehreren Bevollmächtigten soll abschließend der Bevollmächtigte

..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Entscheidung treffen.

- **Kein Widerruf:** Die Bevollmächtigten sind nicht berechtigt, ihre Vollmachten wechselseitig zu widerrufen. Ja Nein

- **Untervollmachten:** Dem bzw. den Bevollmächtigten ist die Erteilung von Untervollmachten gestattet. (Eine bei zeitweiliger Verhinderung erteilte Untervollmacht geht ggf. einer Ersatzbevollmächtigung vor). Ja Nein

- Zulässig ist die Erteilung von Prozessvollmachten. Ja Nein

Näheres zu den Gesundheitsangelegenheiten und der Pflege

- Der Bevollmächtigte muss bei der Vertretung in medizinischen Angelegenheiten die Vorstellungen des Vollmachtgebers beachten. Sollte eine Patientenverfügung vorliegen, so muss der dort festgelegte Wille beachtet und gegenüber Ärzten, Pflegekräften und Pflegeheimen durchgesetzt werden – notfalls mit gerichtlicher Hilfe. Ja Nein

- Die bestmögliche Pflege ist zu gewährleisten. Dafür muss ggf. auch das Einkommen und das Vermögen des Vollmachtgebers verwendet werden, auch wenn dies das im Erbfall zur Verfügung stehende Vermögen vermindert. Ja Nein

- Der Vollmachtgeber soll sein Leben möglichst eigenständig in seiner vertrauten Umgebung weiterführen können. Dies soll der Bevollmächtigte sicherstellen. Ja Nein

- Dabei sollen insbesondere folgende Wünsche und Vorstellungen beachten werden (z. B. Urlaubs- und Freizeitgestaltung, Geburtstagsfeiern, Haltung von Haustieren usw.):

.....
.....

- Folgender ambulanter Pflegedienst soll bei Bedarf beauftragt werden:

..... (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

- Sollte eine ambulante Pflege nicht (mehr) möglich sein, kommt ein Umzug des Vollmachtgebers in folgende Einrichtung in Betracht:

..... (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

(Tipp: Eine Anmeldung sollte möglichst frühzeitig erfolgen.)

Näheres zu den finanziellen Angelegenheiten

- Für die Art der Vermögensanlage werden folgende Vorgaben vereinbart:

.....

- Hinsichtlich der vorhandenen Immobilien des Vollmachtgebers sind dessen Wünsche und Vorstellungen wie folgt zu beachten:

.....

(ggf. auf ebenfalls unterschriebenem Beiblatt näher erläutern)

- Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen Auskunft über seine Vermögensverwaltung zu erteilen an:

..... (Name, Vorname, Adresse)

Das umfasst jedenfalls die Vorlage von Kontoauszügen aller Art, die entsprechend den steuerlichen Vorgaben 10 Jahre aufzubewahren sind.

- Für persönliche Ausgaben des Bevollmächtigten zugunsten des Vollmachtgebers aus dessen Mitteln ist ein Haushaltsbuch zu führen. Ja Nein
- Belege über Baraufwendungen sind aufzubewahren
 - ohne Einschränkung Ja Nein
 - wenn der Betrag der Baraufwendung EUR überschreitet Ja Nein

Haftung

- Die grundsätzlich auch leichte Fahrlässigkeit umfassende Haftung des Bevollmächtigten für Fehler insbesondere bei der Vermögensverwaltung soll beschränkt sein. Ja Nein

Wenn ja, dann wie folgt (ggf. nur in einer Zeile ankreuzen!)

- auf Vorsatz Ja
- auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit Ja

Näheres zu Geschenken und Spenden

- Aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Vollmachtgebers sollen folgende Geldzuwendungen an bestimmte Personen bzw. Spenden an bestimmte Institutionen vorgenommen werden:

..... *(ggf auf ebenfalls unterschriebenem Beiblatt näher erläutern)*

(Person bzw. Institution, Betrag, Grund, zeitlicher Rahmen, z.B. jährlich)

Aufwandsentschädigung des Bevollmächtigten

- Der Bevollmächtigte soll Ersatz konkreter Aufwendungen für seine Tätigkeit aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Vollmachtgebers entnehmen dürfen. Hierzu gehören ggf. auch die Kosten einer angemessenen Haftpflichtversicherung. Ja Nein
- Zeitaufwand des Bevollmächtigten für die Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Bevollmächtigte mit einem Stundensatz von Euro abrechnen Ja Nein

Hierzu besteht Einigkeit, dass dies ggf. nicht für solche Tätigkeiten gilt, die eine rechtliche Prüfung im Einzelfall verlangen (etwa die Fertigung von Steuererklärungen, Führung von Rechtsstreitigkeiten, Prüfung von Verträgen usw.) und deshalb als sog. „Rechtsdienstleistung“ nur unentgeltlich gestattet sind. Deshalb kann auch keine Pauschalvergütung für die Tätigkeit des Bevollmächtigten insgesamt vereinbart werden.

Kündigung

- Der bzw. die Bevollmächtigte/n verzichtet/verzichten auf sein/ihr allgemeines Recht zur Kündigung des Vorsorgeverhältnisses. Ja Nein

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig.

Weitere Regelungen

.....
.....

Ort, Datum:

Vollmachtgeber
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Bevollmächtigter
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Weitere Bevollmächtigte

Ort, Datum:

Vollmachtgeber
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Bevollmächtigter
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Ort, Datum:

Vollmachtgeber
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Bevollmächtigter
(Name, Vorname, Geburtsdatum)